

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Die wertvollen ökologischen Leistungen unserer Wälder anerkennen und ein entsprechendes Vergütungssystem für Waldbewirtschaftung schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unsere deutschen Wälder umfassen rund 11,4 Millionen Hektar. Das ist rund ein Drittel der Gesamtfläche unseres Landes.

Wälder sind komplexe Ökosysteme und erfüllen zahlreiche Funktionen; ihren wichtigsten Beitrag leisten sie jedoch zum Klimaschutz und im Rahmen der Klimaanpassung. Sie wirken ausgleichend auf den globalen Stoffhaushalt, indem sie als wesentliche Kohlendioxidsenke dienen, Kohlenstoff speichern und dabei obendrein Sauerstoff produzieren. Allein durch die fotosynthetische Einbindung von CO₂ in Biomasse können jährlich etwa 7 Prozent der nationalen Treibhausgasemissionen gebunden werden.

Weitere Beiträge zum Klimaschutz leisten die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes und die Nutzung weiterverarbeiteter Holzprodukte, indem sie energieintensivere Baumaterialien wie zum Beispiel Zement oder Stahl substituieren und in der energetischen Verwendung zu einer autarken und Energiewende beitragen, die von fossilen Brennstoffen unabhängig ist.

Insgesamt erbringt der Cluster Forst und Holz eine jährliche Senken- und Speicherleistung von rund 127 Millionen Tonnen CO₂ und kompensiert damit rund 14 Prozent der nationalen Treibhausgasemissionen. Daher speichern bewirtschaftete Wälder mehr CO₂ als nicht bewirtschaftete Wälder.¹

Wiederaufforstungen, Waldbrandprävention, intensive Pflege und ein Umbau hin zu klimastabilen Mischwäldern sind deshalb unbedingt notwendig, wenn unsere Wälder diese vielfältigen Leistungen für das Gemeinwohl auch zukünftig erbringen und widerstandsfähiger gegen vermehrt auftretende Dürreperioden sein sollen. Eine standortangepasste Wiederbewaldung und die Waldpflege erfordern viel Geld, das allein aus den finanziellen Erträgen aus der Holzproduktion nicht gewonnen werden kann. Derzeit beruhen die Einnahmen der Forstbetriebe nahezu ausschließlich auf Erlösen aus dem Holzverkauf. Eine Vergütung, die diese gesellschaftlich relevanten Leistungen des Waldes berücksichtigt, erhalten die Forstbetriebe dagegen nicht.

¹ Vgl. Ernst Detlef Schulze, Carlos A. Sierra, Vincent Egenolf, Rene Woerdehoff, Roland Irslinger, Conrad Baldamus, Inge Stupak, Hermann Spellmann: The climate change mitigation effect of bioenergy from sustainably managed forests in Central Europe. In: GCB Bioenergy Band 12, Nr. 3, 2020, S. 186–197, online abrufbar unter: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/gcbb.12672>

Die wertvolle CO₂-Senkenleistung unserer Wälder muss anerkannt und ihre Bewirtschaftung angemessen vergütet werden, denn die CO₂-Senkenleistung kommt der Gesellschaft als Ganzes zugute.

Unsere Waldbewirtschaftung benötigt deshalb eine marktgerechte Vergütung der vielfältigen Ökosystemleistungen, die Anreize bietet, bestehende Waldflächen zu pflegen, zu erhalten und zu nutzen sowie neue anzulegen, um sie anschließend in die aktive Bewirtschaftung aufnehmen zu können.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. die Leistungen des Ökosystems Wald – sowohl seine CO₂-Senkenleistung wie auch die Substitutionsleistungen der nachhaltigen Holznutzung – gemeinsam mit der Forstwirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage darzustellen und daraus Modelle zu entwickeln, die insbesondere die CO₂-Bindungsleistungen der Wälder abbilden, damit diesen Leistungen des Waldes ein entsprechender finanzieller Wert zugeordnet werden kann;
 2. ein auf diesen Modellen aufbauendes, entsprechendes Honorierungssystem zu entwickeln, das die richtige Balance finden sollte zwischen einer grundsätzlichen Honorierung für die Klimaschutzleistungen des Waldes in Form der nachhaltigen Bindung von CO₂, einem biodiversitätsfördernden Waldumbau sowie der Vergütung von Managementleistungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und das dabei folgendes berücksichtigen sollte:
 - a) dass die Honorierung grundsätzliche Basisanreize bietet, damit auch Besitzer kleinerer Waldflächen in die Lage versetzt werden, bei diesen Flächen die Bewirtschaftung und nachhaltige Nutzung aufzunehmen;
 - b) dass die Honorierung an Bedingungen geknüpft ist, die eine aktive Waldpflege voraussetzen und die darauf ausgerichtet sind, die klimaschutzrelevanten Wirkungen langfristig zu sichern oder zu steigern;
 - c) dass diese Bedingungen, deren Einhaltung für den Erhalt der Honorierungen notwendig ist, den derzeitigen Kriterien der bereits bestehenden Zertifizierungssysteme – Forest Stewardship Council (FSC) oder Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC) – entsprechen und keine darüber hinaus gehenden Anforderungen stellen sollten sowie über die Auditverfahren der Zertifizierungssysteme nachgewiesen werden können;
 - d) dass sich die Honorierung für die CO₂-Senkenleistung an dem aktuellen Preis der gehandelten CO₂-Zertifikate orientieren sollte;
 - e) dass bei der Umsetzung der administrative Aufwand auf ein angemessenes Maß begrenzt werden und das Verfahren eine hohe Praktikabilität aufweisen sollte;
 3. keine weiteren Extensivierungsmaßnahmen vorzunehmen und sich auch auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass im Zuge der verschiedenen Strategien des Green Deals (wie Biodiversitätsstrategie bzw. EU-Waldstrategie für 2030) keine weiteren Flächen in den Wäldern stillgelegt werden, sondern für eine nachhaltige Bewirtschaftung erhalten bleiben. Die pauschale Stilllegung von Wäldern allein erfüllt kein umfassendes Klimaschutzziel. Die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern fördert hingegen die Einlagerung von Kohlenstoff in den Waldspeicher.

Berlin, den 5. Juli 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion